

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/2435 -

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1708 -

Chancen bieten, Potentiale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"I. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Stellen, die in Thüringen für die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zuständig sind, ein möglichst einheitliches und transparentes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse zu erarbeiten und einzuführen. Auf positive Erfahrungen anderer Bundesländer und dort vorhandener Anerkennungsstellen ist zurückzugreifen.

Bei dem Verfahren muss sichergestellt werden:

1. Anträge auf Anerkennung müssen innerhalb einer angemessenen Frist beschieden werden.
2. Bei Nichtanerkennung muss den Antragstellern mitgeteilt werden, welche Zusatzqualifikationen sie benötigen und wo und wie diese erworben werden können.
3. Auch bei nichtanerkannten Abschlüssen muss den Antragstellern zertifiziert werden, auf welchem mit deutschen Abschlüssen vergleichbaren beruflichen Niveau sich ihre Qualifikation bewegt.
4. Anerkennungsuchenden muss eine Erstanlaufstelle zur Verfügung stehen, die Informationen über das Anerkennungsverfahren bereit hält und in der Lage ist, auf Wunsch des Antragstellers einen "personifizierten Abschlussleitfaden" zu entwickeln, der dem Antragsteller den Weg zu einer in Deutschland anerkannten Qualifikation aufzeigt.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Bundesratspolitik dafür Sorge zu tragen, dass ein Anerkennungsgesetz durch den Bund veranlasst wird, das einen Rechtsanspruch auf Feststellung, Bewertung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsqualifikationen für alle eingewanderten Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit vorsieht. Auch praktisch angeeignetes Wissen und langjährige Berufserfahrungen müssen in einem solchen gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahren Berücksichtigung finden. Die Verfahren müssen innerhalb eines kurzen Zeitraumes abgeschlossen sein und unter Umständen auch bereits vor der Einreise eingeleitet werden können. Soweit erforderlich müssen diesen Verfahren, die auch Teil- oder vorläufige Anerkennungen beinhalten können, Angebote zur Zusatzausbildung und sonstigen Förderung, Beratung und Qualifizierung in Bezug auf die spezifischen Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarkts unmittelbar folgen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Bundesratspolitik dafür Sorge zu tragen, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), regierungsunabhängigen Sachverständigen und allen maßgeblichen Akteuren (Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Berufsverbänden, Gewerkschaften usw.) schnellstmöglich ein Konzept für eine bundeseinheitliche Struktur und klare institutionellen Zuständigkeitsregelungen zu entwickeln, soweit dies in die Kompetenzen der Bundesländer fällt."

Für die Fraktion:

Blechschmidt